

Web-FAQ Studienberatung

Stand: 01.09.10

Ihre Frage:

Unsere Antwort:

1.) Welche Unterlagen können mir bei der Studienwahl weiterhelfen?

- Der [Studienführer](#) der Pädagogischen Hochschule FHNW
- Die Detailinformationen zu den einzelnen Studiengängen und zu den Ausbildungsinstituten auf www.fhnw.ch/ph

2.) Wo finde ich das Anmeldeformular?

Das Anmeldeformular für die Studiengänge finden Sie unter www.fhnw.ch/ph/anmeldung

3.) Ich besitze ein ausländisches Lehrdiplom. Kann ich dieses bei Ihnen anerkennen lassen?

Nein. Die EDK in Bern ist zuständig für die Anerkennung ausländischer Lehrdiplome. Informationen und das Gesuchsformular finden Sie auf der Homepage der [EDK](#).

4.) Kann ich bei Ihnen mein Lehrdiplom in ein Bachelor- oder Masterdiplom umwandeln lassen?

Nein. Die Pädagogische Hochschule FHNW wandelt keine Lehrdiplome in Bachelor- oder Masterdiplome um.

5.) Gibt es Studiengänge an der PH FHNW, bei welchen man mit einem schweizweit anerkannten Fachhochschulabschluss prüfungsfrei zugelassen wird?

Ja, der Fachhochschulabschluss gilt als Zulassungsdokument für die Studiengänge der Vorschul- und Primarstufe (VP), Primarstufe (Prim), Logopädie (LP) und Sekundarstufe I (Die Zulassungsbedingungen finden Sie im [Studienführer](#)).

6.) Ich habe an einer anderen Pädagogischen Hochschule eine Prüfung endgültig nicht bestanden. Kann ich einen Hochschulwechsel beantragen?

In der Regel gilt es, eine Karenzfrist von mindestens zwei Jahren einzuhalten. Erst nach Ablauf dieser Frist können Sie einen Hochschulwechsel beantragen. Für weitere Informationen zum Hochschulwechsel wenden Sie sich an die Studienberatung vor Ort.

7.) Ich schliesse im Sommer meine KV-Lehre ab. Kann ich im selben Jahr die Zulassungsprüfung absolvieren?

Nein. Mit einer Berufslehre müssen Sie sich zusätzlich über mindestens zwei Jahre Berufspraxis ausweisen, bevor Sie in den Vorkurs I eintreten können (Vorschul- und Primarstufe und Primarstufe). Für die Zulassung zum Studiengang Sekundarstufe I müssen Sie zusätzlich den Vorkurs II mit Ergänzungsprüfung absolvieren. Die Zulassungsbedingungen finden Sie im [Studienführer](#).

8.) Ich besitze eine Fachmatur Pädagogik. Muss ich vor dem Eintritt in die Studiengänge VP und Prim. eine Eignungsprüfung ablegen?

Nein. An der Pädagogischen Hochschule FHNW findet die Eignungsabklärung im Laufe des 1. Studienjahrs statt. Sie können sich also für den Studiengang Vorschul- und Primarstufe oder Primarstufe anmelden.

9.) Ich besitze eine Fachmaturität im sozialen Bereich. Kann ich in die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe oder Primarstufe eintreten?

Nein, Sie müssen den Vorkurs I und die Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik absolvieren.

10.) Ich besitze den IMS F-Abschluss der Rudolf Steiner Schule. Zu welchen Studiengängen bin ich zugelassen?

Sie sind zu keinem Studiengang der PH FHNW prüfungsfrei zugelassen. Sie müssen den Vorkurs I mit Ergänzungsprüfung (für VP und Prim) bzw. den Vorkurs II mit Ergänzungsprüfung (SekI) absolvieren. Zum Vorkurs sind Sie zugelassen, sofern das Diplom die im Rahmenreglement für Integrative Mittelschulen unter Art. 18 aufgeführten Bedingungen erfüllt.

11.) Ich studiere in Fribourg und möchte gerne ein Gastjahr beispielsweise in Liestal machen. Ist das möglich?

Ja. Sie können ein Gastjahr an der Pädagogischen Hochschule FHNW absolvieren. Die Anerkennung Ihrer Studienleistungen an der Gasthochschule liegt bei Ihrer Stammhochschule. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Studienberatung vor Ort.

12.) Werde ich mit einer ausländischen gymnasialen Matur (z.B. Deutschland, Türkei oder USA) prüfungsfrei zum Studium an der PH FHNW zugelassen?

Für Studierende mit ausländischen Maturitätszeugnissen gelten die Empfehlungen der [CRUS](#) für die Zulassung zu den Eidgenössischen Hochschulen und Universitäten.
Bei einer fremdsprachigen Matura bzw. wenn die Erstsprache nicht Deutsch ist, ist bei Studienbeginn das Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

13.) Kann ich mich mit einem Lehrdiplom der Pädagogischen Hochschule FHNW auch in anderen Schweizer Kantonen bewerben?

Ja, alle EDK anerkannten Studiengänge der Pädagogischen Hochschule FHNW befähigen für die Lehrtätigkeit in allen Kantonen der Schweiz.

14.) Ich war während dem Gymnasium während eines Jahres im fremdsprachigen Ausland. Wird mir der Sprachaufenthalt beim Studium einer entsprechenden Fremdsprache erlassen?

Informationen zur Anerkennung von absolvierten Sprachaufenthalten finden Sie im [Merkblatt](#) der entsprechenden Professur. Die Anerkennung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Professur.

15.) Ich studiere im 1. Semester an einer anderen PH in der Schweiz und möchte gerne in einen Studiengang an der PH FHNW wechseln. Wie muss ich vorgehen?

Sie können bei der Zentralen Studienberatung und Zulassung (Brugg) einen Antrag für einen Hochschulwechsel stellen. Weitere Informationen dazu erteilen Ihnen die Studienberatungsstellen vor Ort der Pädagogischen Hochschule FHNW.

16) Wo finde ich Informationen zu den Vorkursen und Ergänzungsprüfungen?

www.fhnw.ch/ph/vorkurs

Stufenspezifische Fragen zur Vorschul-/Primarstufe (VP):

1.) Kann ich eine Ausbildung nur für die Kindergartenstufe absolvieren?

Nein. Der Studiengang Kindergartenstufe wird von der PH FHNW nicht angeboten.

- 2.) Kann ich mit dem Bachelor Kindergarten ein Zweitstudium VP absolvieren?
- Das Zweitstudium VP für Inhaberinnen eines Bachelors Kindergarten wird seit Herbst 2009 angeboten. Weitere Informationen zum Zweitstudium VP finden Sie im entsprechenden [Merkblatt](#) (Login erforderlich).
- 3.) Kann ich als Lehrperson an Kindergärten mit einem altrechtlichen Diplom ein Zweitstudium VP absolvieren?
- Inhaberinnen eines altrechtlichen seminaristischen Diploms belegen ein Zweitstudium von ca. 90 ECTS Punkten. Weitere Informationen zum Zweitstudium VP finden Sie im entsprechenden [Merkblatt](#) (Login erforderlich).

zur Primarstufe:

- 1.) Ich besitze eine Berufsmatura. Bin ich zum Studiengang Primarstufe zugelassen?
- Nein. Sie müssen entweder den Passerellenlehrgang oder den Vorkurs und die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis Fachmaturität Pädagogik) absolvieren.
- 2.) Ich kann aus gesundheitlichen Gründen das Fach 'Bewegung und Sport' nicht unterrichten. Kann ich trotzdem Primarlehrer oder Primarlehrerin werden?
- Ja, Sie können das Fach «Bewegung und Sport» abwählen.
- 3.) Bin ich als KindergärtnerIn (ohne BA) mit einem Diplom, das nicht an einer Hochschule erworben wurde, prüfungsfrei zu einem Zweitstudium zur Primarlehrerin zugelassen?
- Wenn Ihr altrechtliches Diplom von der EDK anerkannt ist, sind Sie prüfungsfrei zum Studiengang Primarstufe zugelassen.
- 4.) Ich besitze ein EDK-anerkanntes PrimarlehrerInnen-Diplom. Kann ich mich in einem einzelnen Schulfach nachqualifizieren?
- Ja. Sie sind zu einem Erweiterungsstudium im gewünschten Fach oder Fachbereich zugelassen. Zu beachten ist, dass beim Wohn- oder Arbeitskanton eine Kostengutsprache beantragt werden muss.
- 5.) Muss man einen Sprachaufenthalt absolvieren?
- Informationen zum Sprachaufenthalt finden Sie im entsprechenden [Merkblatt](#).
- 6.) Wird der Studiengang FLEX weiterhin angeboten?
- Ja, jedoch ausschliesslich am Studienort Liestal.
- 7.) Kann ich als Lehrerin mit einem TW-Diplom (EDK anerkannt) in ein Zweitstudium Primarstufe eintreten?
- Nein, Sie können in ein Regelstudium eintreten mit Anrechnung von Vorleistungen oder Sie können ein Erweiterungsstudium absolvieren.

zur Sekundarstufe I:

1.) Wie viele Fächer kann ich beim Studiengang Sekundarstufe I wählen?

Es gilt zu unterscheiden zwischen Studienfächern und Unterrichtsfächern an der Zielstufe (deren Bezeichnungen sich von Kanton zu Kanton unterscheiden). Je nach Studienvariante wählen Sie 2 oder 3 Studienfächer. Einige Studienfächer (z.B. Naturwissenschaften) befähigen zum Unterrichten mehrerer Unterrichtsfächer (Chemie und Physik). Genauere Angaben finden Sie im [Studienführer](#), in der [Studiengangsbroschüre](#) und in den Fächerportraits. Die Studienberatung vor Ort berät Sie gerne bei der Wahl der Studienfächer.

2.) Kann ich beim integrierten Studienweg Sekundarstufe I während der Bachelorausbildungsphase auch zwei Fächer aus dem Studienwahlbereich A (B) wählen?

Nein, wenn Sie das Studium in der Regelstudienzeit durchlaufen möchten.
Ja. Sie müssen jedoch damit rechnen, dass sich das Studium wegen Stundenplankollisionen verlängert oder dass Sie Veranstaltungen an zwei Studienorten (Aarau und Basel) belegen müssen.

3.) Berufseignungsabklärung:
Wann muss man die Berufseignungsabklärung machen?

Wer sich im Integrierten oder Konsekutiven Studiengang (mit Fach-BA) immatrikuliert, muss die Berufseignungsabklärung im 1. Semester machen. Sie wird von der Mentorin, dem Mentor in Zusammenarbeit mit den Praxislehrpersonen des Praxisschwerpunkt 1 durchgeführt, der folgendes umfasst:
Tagespraktikum im 1. Semester (3 KP)
Blockpraktikum 1 (2 Wochen) (4 KP)
Reflexionsseminar 1. Semester (3 KP)
Mentorat / Portfolio 1. Semester (2 KP)

4.) Kontextstudien: Sind Kontextstudien obligatorisch?

Kontextstudien sind nur obligatorisch, wenn sie gemäss Studiengangordnung (Referenzprofil) im Wahlpflichtprogramm enthalten sind. Wenn Instrumentalunterricht als Frei- bzw. Wahlfach belegt wird, ist er gemäss dem Merkblatt Gebühren der PH FHNW kostenpflichtig, ebenso für Studierende, die sich von den Kontextstudien haben dispensieren lassen. Im Integrierten Studiengang müssen sie 11 KP Kontextstudien belegen (davon 6 in der BA-Phase).

5.) Sprachaufenthalt: Muss man einen Sprachaufenthalt absolvieren?

Wenn Sie eine Fremdsprache studieren, müssen Sie bis zur Erlangung des Diploms in der jeweiligen Fremdsprache das Kompetenzniveau C2 des europäischen Referenzrahmens und einen (nicht kreditierten) 16wöchigen Sprachaufenthalt im Zielsprachengebiet nachweisen. Beachten Sie das spezifische Merkblatt zu diesem Thema.

6.) Wo finde ich das Merkblatt zum Fremdsprachenaufenthalt?

In der Rechtssammlung der PH FHNW (Downloadbereich) unter:
[Rechtserlasse](#)

7.) Studiengestaltung: Wie verteile ich im Integrierten Studiengang die drei Studienfächer auf die Studienphasen?

Sie müssen in der BA-Phase zwei Studienfächer aus unterschiedlichen Studienfachwahlbereichen und in der MA-Phase ein Studienfach aus einem beliebigen Studienfachwahlbereich wählen, damit Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit von 9 Semestern absolvieren können.

8.) Ich besitze ein EDK anerkanntes Sek I Diplom. Kann ich noch in das Masterstudium Sek I eintreten?

Nein. Da Sie bereits ein anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I besitzen, das Ihnen den Berufszugang ermöglicht, ist ein Masterabschluss für den Unterricht an der gleichen Schulstufe nicht erforderlich. Aus diesem Grund finanzieren die Kantone nicht noch einmal Studien für den Lehrberuf Sek I.

9.) Ich bin SEA-Lehrer (Sekundarstufe Niveau A/Realschule) und möchte jetzt ein schweizerisch anerkanntes Sek I-Diplom für alle Niveaus erwerben. Kann ich den BA/MA-Studiengang absolvieren?

Da Sie kein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I erworben haben, können Sie, wenn Sie die Zulassungsbedingungen zum Regelstudium erfüllen (gymn. Matur-Äquivalenz), in den Diplom-studiengang Sek I unter Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen aufgenommen werden und mit einem Masterabschluss Sek I ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom erwerben.

10.) Ich bin Inhaberin eines Sereal-/ oder eines Mittellehrer-Diploms und möchte jetzt an der PH FHNW den Titel „Master of Secondary Education“ erwerben.

Wenn Sie von der EDK eine gesamtschweizerische Anerkennung Ihres Diploms erhalten, dann haben Sie keine Berechtigung, denselben Studiengang (oder Teile davon) zum Erwerb eines Mastertitels noch einmal zu absolvieren. Ihnen steht jedoch das Erweiterungs-studium für ein noch nicht studiertes Fach offen. Zu beachten ist, dass für ein Erweiterungsstudium beim Wohn- oder Arbeitskanton eine Kostengutsprache beantragt werden muss.

11.) Kann ich als Lehrdiplom an Kindergärten mit einem altrechtlichen Diplom (EDK anerkannt) ein Zweitstudium Sek I eintreten?

Wenn Sie die generellen Zulassungsbedingungen für den Regelstudiengang Sekundarstufe I erfüllen, haben Sie die Möglichkeit, mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom in ein Zweitstudium Sekundarstufe I einzutreten. Zu absolvieren sind 120 KB + Zusatzaufgaben (im Normalfall 28 KP).

12.) Kann ich mit einem Fachhochschulabschluss, einem Bachelor und einem Lehrdiplom für die Vorschule in den Studiengang Sekundarstufe I eintreten?

Ja, sofern das Lehrdiplom für die Vorschulstufe EDK-anerkannt ist.

zur Sekundarstufe II:

- 1.) Erhalte ich mit dem Lehrdiplom für die Sekundarstufe II auch die Lehrbefähigung für das Unterrichten an Fachmittelschulen?
- Ja. Das Lehrdiplom für die Sekundarstufe II befähigt für das Unterrichten an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, d.h. Gymnasien, Fachmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen.
- 2.) Kann ich vor dem fachwissenschaftlichen Masterabschluss mit der berufsbezogenen Ausbildung beginnen?
- Ja. Die Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe II kann bereits nach dem Bachelorabschluss begleitend zum fachwissenschaftlichen Masterstudium begonnen werden. Weitere Informationen finden Sie im Studienführer. Für das Festlegen eines persönlichen Studienfahrplans können Sie sich von der Studienberatung beraten lassen.
- 3.) Ich habe einen FH-Master. Bin ich damit zum Studiengang Sekundarstufe II zugelassen?
- Die Unterrichtsbefähigung in einem Fach setzt einen Master- Abschluss bzw. einen äquivalenten Abschluss in der entsprechenden Studienrichtung an einer Hochschule voraus. Für Fächer, in denen die wissenschaftliche Ausbildung an einer Universität möglich ist, ist als Abschluss zwingend ein universitärer Master verlangt.
- 4.) Wird das erste Deutsche Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien anerkannt?
- In der Regel wird es als fachwissenschaftlicher Abschluss anerkannt. Für eine Detailberatung wenden Sie sich an die Studienberatung vor Ort. Zur formellen Anrechnung von Studienleistungen müssen Sie das betreffende [Gesuchsformular](#) ausfüllen.
- 5.) Ich habe an einer anderen Universität zum zweiten Mal die Prüfung in einem bestimmten Fach nicht bestanden. Kann ich sie an der PH FHNW wiederholen und das Studium dort abschliessen?
- Im Prinzip ja. Es gilt allerdings eine Karenzfrist von mindestens zwei Jahren; d.h. Sie können frühestens zwei Jahre nach dem Ausschluss aus dem betreffenden Studiengang die Ausbildung fortsetzen. Für weitere Details wenden Sie sich bitte an die Studienberatung vor Ort.

zur Sonderpädagogik / Logopädie

- 1.) Kann ein Masterstudium in Sonderpädagogik auch berufsbegleitend absolviert werden?
- Ja, das Studium kann in vier, sechs oder maximal acht Semestern absolviert werden. [Weitere Informationen](#)
- 2.) Kann ich bei bereits vorhandener Anstellung als Sonderpädagoge oder Sonderpädagogin Praktika am eigenen Arbeitsort erbringen?
- Studierende, die während des Studiums in einer sonderpädagogischen Funktion gemäss der gewählten Vertiefungsrichtung im Umfang von mind. 30 % berufstätig sind, können zwei Praktika im eigenen Arbeitsfeld mit einer vom ISP bezeichneten Praxisbegleitung absolvieren.

3.) Brauche ich vorgängig schulische Praxiserfahrung um das Masterstudium Heilpädagogische Früherziehung oder schulische Heilpädagogik direkt aufnehmen zu können?

Falls Sie im Besitz eines EDK anerkannten Lehrdiploms für die Volksschule sind, können Sie das Studium ohne zusätzliche Praxiserfahrung direkt aufnehmen. Andernfalls gelten die von der EDK formulierten [Zulassungsbedingungen](#) für die jeweiligen Vertiefungsrichtungen.

4.) Ich habe bereits einen Master in Psychologie erworben, kann ich mir einzelne Vorlesungen des Sonderpädagogikstudiums anrechnen lassen?

Ja, Sie können ein [Gesuch um Anrechnung](#) von Studienleistungen stellen. Bereits erbrachte und kreditierte Studienleistungen, welche denselben Inhalt aufweisen, werden Ihnen angerechnet werden.

5.) Wo erhalte ich Auskunft über die Zusatzleistungen, welche ich bei nicht vorhandenem Lehrdiplom, aber erfüllten Zulassungsvoraussetzungen erbringen muss?

[Erste Informationen](#) dazu.

Zusätzliche Informationen erteilt die Studienberatung der PH.

6.) Muss ich während des Sonderpädagogikstudiums bereits über eine Anstellung als Sonderpädagoge oder Sonderpädagogin verfügen?

Nein, Sie können auch ohne Anstellung und einschlägige Berufserfahrung bei erfüllten Zulassungsbedingungen Sonderpädagogik studieren.

7.) Kann ich gleichzeitig die EDK-Anerkennung für Heilpädagogische Früherziehung und schulische Heilpädagogik erwerben?

Nein, Sie müssen sich für eine Vertiefungsrichtung entscheiden.

8.) Wo kann ich Unterstützung bei der Wahl der Vertiefungsrichtung HFE oder SHP erhalten?

[Anbei eine Unterstützung mit Entscheidungshilfen.](#)

Ebenso steht Ihnen die Studienberatung der PH zur Verfügung.

9.) Kann ich nach der gymnasialen Matura ein Logopädiestudium direkt aufnehmen?

Nein, Sie müssen zuerst Vorpraktika im Umfang von mindestens 6 Monaten sowie eine phoniatische und logopädische Abklärung absolvieren. [Weitere Informationen.](#)

10.) Kann ein Logopädiestudium berufsbegleitend absolviert werden?

Ein Teilzeitstudium in Logopädie ist möglich, es wird in der Regel aber nicht empfohlen.

zum Master of Arts in Educational Sciences

1.) Wo finde ich allgemeine Informationen zu den Zulassungsbedingungen zu den verschiedenen Schwerpunkten des Masterstudiengangs?

Konsultieren Sie den Studienführer sowie die [Webseite der Uni Basel](#). Bei Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung und dem Zulassungsverfahren können Sie sich auch an die Studienberatung wenden.

2.) Der Studiengang wird von der PH und der Uni Basel getragen. Wo muss ich mich anmelden

Die Anmeldung erfolgt über die PH; das Anmeldeformular finden Sie auf unserer [Homepage](#). Der Zulassungsentscheid wird gemeinsam von der PH FHNW und der Uni Basel gefällt.

3.) Bin ich mit einem EDK anerkannten Lehrdiplom zum Masterstudium mit Schwerpunkt Bildungstheorie und Bildungsforschung oder zum Schwerpunkt Erwachsenenbildung zugelassen?

Grundsätzlich wird zu einem Masterstudium nur zugelassen, wer mindestens ein Lehrdiplom mit Bachelorabschluss vorweist. Ein EDK anerkanntes Lehrdiplom ohne Bachelor-Titel berechtigt somit nicht zur Zulassung (Grundsatz für Gleichwertigkeitsprüfung: Gymnasiale Maturität und mind. 3-jähriges Studium an einer anerkannten Hochschule).
Auf Gesuch hin wird im Rahmen einer sur dossier Abklärung geprüft, ob und mit welchen Auflagen Sie zum Masterstudiengang zugelassen werden können.

4.) Kann ich das Masterstudium berufsbegleitend absolvieren?

Ja. Die Präsenzveranstaltungen sind auf wenige Halbtage konzentriert. Zudem können Sie das Studium in Ihrem Rhythmus absolvieren, sind also nicht an eine fixe Regelstudienzeit gebunden.

5.) Welche Berufsfelder stehen mir mit dem Masterabschluss offen?

Je nach Ihrer Grundausbildung und der Wahl des Studienschwerpunkts sowie Ihren weiteren Kompetenzen stehen Ihnen Stellen in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen offen (u.a. in Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstellen von Unternehmen, in Bildungshäusern, in Fachschulen oder mit zusätzlichem Fachstudium auch in der Lehrerbildung)

6.) Bin ich mit dem Masterabschluss (Schwerpunkt Erwachsenenbildung) auch qualifiziert als Erwachsenenbildner analog Erwachsenenbildner FH oder Dipl. Ausbilder (SVEB I)?

Der MA Educational Sciences ist ein Hochschulabschluss und schliesst die Kompetenzen im Bereich der Didaktik der Erwachsenenbildung mit ein. Im Unterschied zum Erwachsenenbildner FH oder zum eidg. Fachausweis Ausbilder (SVEB) ist die Qualifikation vertiefter und wissenschaftsorientiert, vor allem in den Themen

- Bildungsmanagement
- Forschung zu Fragen der Erwachsenenbildung
- Geschichte der Andragogik

Das Studium beinhaltet allerdings keine SVEB-Anerkennung. Diese müsste in einer Gleichwertigkeitsbeurteilung beim SVEB beantragt und allenfalls einzelne Module ergänzend angefügt werden. Ein wesentliches Element dieser Anerkennung ist die berufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung (weitere Informationen dazu finden sich unter www.sveb.ch).

7.) Kann ich nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums promovieren?

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit zum Promotionsstudium mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung.